DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin,18.01.2021

**Anfrage**

**Telefonzellen als Fairteiler**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ausrangierte Telefonzellen als Bücherboxen zu etablieren, ist in Schwerin mittlerweile eine echte Erfolgsgeschichte. Andere Städte nutzen diese jedoch noch für andere Zwecke. Teilen statt wegwerfen ist das Motto zum Beispiel in Chemnitz, wo es inzwischen fünf sogenannte Fair-Teiler gibt. Das sind Umschlagplätze, wo Bürger*innen übrig gebliebene Lebensmittel ablegen und mit anderen teilen können. Ziel des Foodsharings (Lebensmittel-Teilung) ist es, dass weniger noch genießbare Produkte im Müll landen. Aus der Tafelausgabe in der Petrusgemeinde erreichte mich die Bitte, über ein solches Modell auch in Schwerin nachzudenken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1) Welche Kosten sind mit der Aufstellung einer ehemaligen Telefonzelle verbunden?

2) Wer entscheidet über den Ort der Aufstellung und muss diese ggf. genehmigen?

3) Sind im Hinblick auf den Zweck, hier konkret die Einrichtung eines so genannten Fairteilers besondere Dinge zu beachten und wenn ja, welche?

4) Wie bewertet die Verwaltung die Idee so genannter Fairteiler im Schweriner Stadtgebiet aufzustellen, ggf. zunächst auch nur in begrenzter Zahl und im Rahmen einer modellhaften Erprobung?

5) Inwieweit wäre die Verwaltung bereit, Erkundigungen bei der Stadt Chemnitz einzuholen und eine modellhafte Erprobung zu unterstützen?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister••PF 11 10 42•19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion DIE LINKE
Herrn Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Friesenstraße 29•19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434403
Fax:
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

| Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen | Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen | Ansprechpartner/in | Datum |
|---|---|---|---|
| | | Herr Bartsch | 01.02.2021 |

**Telefonzellen als Fairteiler**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Sie bitten um Beantwortung folgender Fragen:

**1) Welche Kosten sind mit der Aufstellung einer ehemaligen Telefonzelle verbunden?**

Über die Kosten der Anschaffung einer ausgedienten Telefonzelle hat die Verwaltung keine Informationen, da die Aufstellung als Bücherschränke in privater Initiative erfolgte.
Die Fläche für den Bücherschrank auf dem Platz der Freiheit wurde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Vertragspartner ist dort der Verein Regionale Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit.

**2) Wer entscheidet über den Ort der Aufstellung und muss diese ggf. genehmigen?**

Die Entscheidung trägt der Unternehmer, bzw. Verantwortliche für das Projekt.
Ggf. wird eine Genehmigung durch unterschiedliche Ämter benötigt. (Bauamt, Gewerbeamt, Veterinär und Lebensmittelüberwachung, Brandschutz, usw.). Darüber hinaus ist die Zustimmung des flächenverwaltenden Fachbereiches und des ZGM als Vertreter des Eigentümers notwendig, sofern städtische Flächen in Anspruch genommen werden sollen.

**3) Sind im Hinblick auf den Zweck, hier konkret die Einrichtung eines so genannten Fairteilers besondere Dinge zu beachten und wenn ja, welche?**

Es sind beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu beachten. Insbesondere die Verantwortlichkeiten für die jeweilige Betriebsstätte, hier Telefonzelle, sind festzulegen.

**4) Wie bewertet die Verwaltung die Idee so genannter Fairteiler im Schweriner Stadtgebiet aufzustellen, ggf. zunächst auch nur in begrenzter Zahl und im Rahmen einer modellhaften Erprobung?**

Aus lebensmittelrechtlicher Sicht wird die Aufstellung von Fairteilern äußerst kritisch beurteilt. Zum einen sind Verantwortlichkeiten schwer zu bestimmen, zum anderen können

lebensmittelrechtliche Vorgaben schwer eingehalten werden, wie z.B. Einhaltung der Kühlkette, Temperaturvorgaben der Lebensmittel, Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel, Kennzeichnung der Lebensmittel einschließlich Inhaltstoffe bei selbst hergestellten Lebensmitteln Marmeladen, Suppen, o.ä., unzureichende Lagermöglichkeiten in der Telefonzelle, unzureichende Reinigung und Desinfektion der Telefonzellen, die Sicherheit der dort gelagerten Lebensmittel kann nicht garantiert werden, da jeder Zugriff auf die dort gelagerten Lebensmittel hat. Ein Hygienekonzept muss vorliegen.

**5) Inwieweit wäre die Verwaltung bereit, Erkundigungen bei der Stadt Chemnitz einzuholen und eine modellhafte Erprobung zu unterstützen?**

Die Verwaltung hat sich mit der Stadt Chemnitz in Verbindung gesetzt. Die Antwort füge ich bei. Die gemeinsame Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust/Parchim können darüber hinaus unterstützend beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage

## Anlage

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Buergerbuero Stadt Chemnitz <buergerbuero@stadt-chemnitz.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 12:40
An: Schlick, Stefan <SSchlick@SCHWERIN.DE>
Betreff: [URL wurde verändert] Antw: WG: Anfrage | Fraktion DIE LINKE | Telefonzellen als Fairteiler

Sehr geehrter Herr Schlick,

Ihre Anfrage wurde durch unser Service-Center zur Beantwortung an uns weitergeleitet.

Tauschschränke allgemein
Wir als Verwaltung haben bisher nur Erfahrungen mit Tauschschränken für Bücher sammeln können. Diese Projekte erfreuen sich auch bei unseren Bürgerplattformen (BP) - durch die Stadt Chemnitz finanzierte stadtteilbezogene Initiativen - an Beliebtheit.

Verantwortliche
Meiner Kenntnis nach sind die Fair-Teiler für Lebensmittel aus der Initiative von foodsharing.de, Bürger:innen sowie Vereinen entstanden.
Wenn ich mir die Standorte anschaue, sehe ich, dass einige davon in unmittelbarer Nähe von Vereinen oder anderen Institutionen wie dem Studentenwerk installiert worden. Daher nehme ich an, dass diese auch von den vor Ort Ansässigen aufgestellt wurden und gepflegt werden. Ich kann mir vorstellen, dass die Stadt Chemnitz bei der Aufstellgenehmigung beteiligt gewesen ist, sofern die Fair-Teiler auf öffentlichem Grund stehen. Da einzelne Fair-Teiler bereits seit mehreren Jahren bestehen, scheint das Projekt gut in Chemnitz anzukommen. Die Einträge auf foodsharing.de zeigen bei einzelnen Schränken auch eine aktive Community.
Bsp. Studentenwerk Chemnitz-Zwickau :
https://www.swcz.de/unsere-wohnheime-in-chemnitz-zwickau-und-schneeberg/fair-teiler-in-unseren-wohnheimen/

Erfahrungen
Ich kann Ihnen leider nicht mitteilen, ob unsere BP bereits Anfragen in diese Richtung hatten. Um dem auf den Grund zu gehen, schlage ich Ihnen zwei Optionen vor:

a) Ich leite Ihre Anfrage an die BP weiter, in deren Gebiet die Fair-Teiler aufgestellt wurden und bitte um Informationen, inwieweit diese involviert gewesen sind. (Ich kann Ihnen allerdings nicht versprechen, dass die BP sich zeitnahe bei mir zurückmelden.)
b) Sie treten selbst mit den Chemnitzer BP in Kontakt. Sie können dabei auch gern auf mich verweisen. Anhand der Standorte könnten die BP Nord-Ost, BP Mitte, BP Mitte-West, BP Süd beteiligt gewesen sein und eventuell Auskunft dazu geben.
Kontaktdaten BP:
https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/buergerbeteiligung/engagement-und-mitwirkung/buergerplattformen/index.html

Kosten und Genehmigung
Im letzten Jahr hat eine unserer BP eine Telefonzelle als Bücherschrank aufstellen lassen. Da dies nicht auf privatem Grund geschehen ist, erfolgte eine Genehmigung durch die Stadt. Meiner Erfahrung nach erfolgt die Genehmigung in zwei Stufen. Zu erst muss das Amt (Grünflächenamt, Sportamt etc.), zu welchem die Aufstellfläche zugeordnet

ist., zustimmen. Danach erfolgt die Genehmigung durch unser Tiefbauamt. Für den Erwerb und das Aufstellen sind ca. 700 Euro zzgl. einiger Stunden an ehrenamtlichem Engagement angefallen. Die tatsächlichen Kosten des Projektes liegen mir allerdings noch nicht vor.

Ich hoffe, dass wir Ihnen auf die Schnelle weiterhelfen konnten.
Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern per E-Mail an uns wenden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Büro des Oberbürgermeisters

Telefon: 0371 488-1512
Fax: 0371 488-1592
E-Mail: buergerbuero@stadt-chemnitz.de
Internet: https://www.chemnitz.de